

**Erklärung**  
**zum Abschluss der EMB-Koordinierungssitzung zu Ford**  
**vom 03. Juni 2008**

Auf ihrer Sitzung am 03. Juni 2008 beim EMB in Brüssel beschäftigten sich die anwesenden Ford-Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Deutschland und Belgien insbesondere mit der drohenden Werkschließung des Automatikgetriebewerks von Ford in Blanquefort (Bordeaux), Frankreich.

Die Teilnehmer stellten einmütig fest, dass alles unternommen werden müsse, um die Schließung des Werks und damit die Vernichtung von 1700 Arbeitsplätzen im Werk und zahlreicher weiterer Arbeitsplätze bei Zulieferern in der Region Aquitaine und anderswo in Europa abzuwenden. Sie unterstrichen auch noch einmal explizit die Verantwortung, die der Unternehmensleitung von Ford Europa diesbezüglich zukommt und die nicht zuletzt aus der europäischen Vereinbarung vom 07. Juni 2002 zwischen den Geschäftsleitungen von Getrag Ford Transmissions und Ford Europa und dem Europäischen Ford Betriebsrat resultiert.

Die Gewerkschaftsvertreter aus den drei Ländern und der EMB sprachen sich außerdem einstimmig für ein solidarisches Vorgehen aus.

Im Einzelnen verständigten sich die Teilnehmer auf folgende zentrale Schlussfolgerungen:

- 1.) Da die Zeit bis zum voraussichtlichen Auslauf der gegenwärtigen Produktion - im April 2010 - knapp ist, müssen nun alle Kräfte gebündelt werden. Dies erfordert, dass alle Verantwortungsträger eng zusammenarbeiten und ihrer jeweiligen Position entsprechend konkrete Beiträge zur Lösung des Problems machen.
- 2.) Der Erhalt der 1700 Arbeitsplätze erfordert die gleichzeitige Arbeit an drei Projekten, die sich nicht gegeneinander ausschließen:
  - a. Zukunftsorientierte Investitionen seitens Ford Europa,
  - b. Teilverkauf des Werkes und Übernahme der bestehenden Produktion,
  - c. maximale Übernahme von Mitarbeitern durch Getrag Ford Transmissions.
- 3.) Für den Fall des Verkaufs der Gesamtheit oder von Teilen des Werks an einen anderen Arbeitgeber gilt, dass die bisher erworbene Betriebszugehörigkeit und alle bestehenden Vergütungs- und Nebenleistungen, insbesondere Pensionsansprüche, von dem (den) Erwerber(n) unverändert fortgeführt werden.
- 4.) Die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze ist die oberste Priorität. Hieraus ergibt sich, dass die Optionen freiwillige Abfindungsmaßnahmen und Frühverrentungsprogramme, das zuletzt anzuwendende Mittel darstellen.

Basierend auf diesen Aspekten vereinbarten die Teilnehmer die folgende weitere Vorgehensweise:

- A) Erstellung eines europäischen Vereinbarungsentwurfs und Eintritt in Verhandlungen dazu mit den Unternehmensleitungen von Ford und GFT.
- B) Die in Frankreich eingerichteten Arbeitsgruppen und Expertenstäbe auf nationaler und regionaler Ebene maximieren ihre Anstrengungen zur Suche nach industriellen Projekten und Partnern, die in Zusammenarbeit mit Ford Europa zur Einrichtung neuer und zukunftsorientierter Produktion im Werk führen könnte.